Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 8 (1918)

Heft: 5-10

Rubrik: Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Antworten.

Begräbnis in der Wiege (S. 22). — Rosenthal und Karg, Der Deutsche und sein Baterland II (Leipzig 1897), S. 328 berichten von den Walachen in Unterkrain: Beim Leichenbegängnisse eines Kindes trägt die Mutter seine Wiege auf dem Kopse. Wird es eingescharrt, so fängt die Mutter auf das heftigste an auf den Tod zu schimpsen, daß er ihr das Kind genommen, aus dem ein großer Held hätte werden können. Ihre Klage beschließt sich etwa mit folgenden Worten: Du grimmiger, ungestalter, wüster, häßlicher, gräßlicher, unersättlicher Tod! Haft du mir das Kind genommen und gefressen, ai, so haft du hier auch die Wiege dazu, und stopse damit dein Maul, daß dir alle Zähne abbrechen mögen". Nach diesen heftigen Klagen und Verwünschungen wider den Tod wird die Wiege auss Grab geworsen und in Stücke zerschlagen. — Bgl. auch Ausland, 45 (1872), S. 334.

Bei den nomadisierenden Koschembeten am Flusse Koldschira an der russischinesischen Grenze steht auf dem Grabe eines Säuglings seine Wiege. Ausland, 45, S. 755.

Erwähnt mag auch sein, daß an verschiedenen schlesischen Orten, wenn eine Wöchnerin mitsamt dem Kinde gestorben ist, das Wochenbett, sowie des Kindes Bett oder Wiege nicht aus der Stube entsernt, sondern beides alle Tage srisch ausgebettet wird, bis sechs Wochen abgelausen sind, weil sonst Mutter und Kind keine Ruhe sinden möchten! Drechsler, Sitte usw. in Schlesien, I, S. 298.

Dortmund.

B. Sartori.

Zitrone bei Begräbnissen (7, 83. 95). — In D. W. Triller's "Diätetischen Lebensregeln" (Franksurt und Leipzig 1783) findet sich folgende Strophe:

Bey Peft, und Fiebern böser Arten, Kann man vom Sauren Hülf erwarten: Denn Essig und Zitronensast Nebst andern, hat die starke Krast, Mit saulen Fiebern scharf zu kämpsen, Und ihrer But zu widerstehn, Auch böser Dünste Gift zu dämpsen, Daß sie nicht ins Geblüte gehn.

H. Chr.

Zur Geschichte bes Schwingens (8, 8). — Als Nachtrag zu meinen Notizen über das Schwingen möchte ich noch auf Zemps Vilderchroniken (S. 109) hinweisen (Kloster Einsiedeln zur Zeit Zwinglis), wo zwei Schwinger abgebildet sind. Das Vild ist in den Zwingliana 1899, S. 80/81 ebenfalls reproduziert.

Bern.

Ad. Fluri.

Zum Handwerksbrauch (7, 17. 85). — Der wandernde Küfersgeselle betritt das Burcan und sagt: "Ein Gruß vom letzen Meister und Gesellen. Gott segne das ehrliche Handwerk, ein fremder Küfer spricht um Arbeit." Nach Durchsicht der Arbeitsbücher wird der Kunde in den Keller geschickt; dort kann er trinken nach Herzensluft und erhält einen Weggen Beim Abschied erhält er vom Meister ein Geldgeschenk als Wegzehrung und spricht: "Dem guten Meister Dank und Glück in's Geschäft."

Der Küfergeselle bezeichnet die Häuser der freigebigen Meister mit einem fischsörmigen Zeichen: Wo er nichts erhält, wird das

Zeichen in umgekehrter Richtung angebracht, also so:

Der Fisch spielt als Küferzeichen und Dekoration der Fässer eine große Rolle.
Was mag der Grund sein?

F. Arnstein.

Fragen und Antworten.

Dreikonige. — Darf ich die Redaktion bitten, mir mit Angaben über Literatur zu den "Dreikönigen", die mich zur Zeit astronomisch-astrologisch beschäftigen, beizustehen. Viel Volksliedmäßiges, Volkssagen und Gebräuche kamen mir schon zu Gesicht, noch schlt eine Zusammensassung dessen, von einseinheitlichen Gesichtspunkten.

Antwort. — Die Literatur über die heiligen Dreikonige ist sehr reich; aber immer noch fehr zerftrent. Die eigentlichen Boltsbräuche finden fich am beften zusammengeftellt bei B. Sartori, Sitte und Brauch Bb. 3 (Leip: zig 1914) S. 72 ff., mit vielen Literaturangaben. Speziell Schweizerisches bei E. Hoffmann-Araher, Feste und Bräuche des Schweizervolkes (Zürich 1913) S. 121 ff. und natürich in vielen Banden des "Archivs für Bolkskunde" Register s. v. "Dreikonige". — Schauspiele, in den die Dreikonige auftreten, find enthalten g. B. bei R. Weinhold, Weinachtsipiele (Wien 1875) und Fr. Vogt, Die schlesischen Weihnachtsspiele (Leipzig 1901). Schweizerische Schauspiele f. bei J. Bachtold, Gesch. d. deutschen Lit. in d. Schweiz (Frauen= feld 1892) f. v. Dreikonigspiel, Weihnachtsspiel; Freiburger Geschichtsbl. 10, 77 ff; Annales fribourgeoises 3, 69 ff.; Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 17, 73 ff.; Fr. Niderberger, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Unterwalden. 3. Teil, 1. Bd. (Stans 1914) S. 367 ff. Die lateinischen Spiele find behandelt von Anz, Die lateinischen Magierspiele (Leipzig 1905). — Über die Legende und die bilbliche Darftellung der Dreikonige f. vor allem Acta Sanctorum Boll. 1. Jan. I, 8 (Dazu S. J. Floß, Dreikonigenbuch. Köln 1864); 6. Jan. I, 323; 11. Jan. I, 664. Ferner die Kirchen-Enzyklopädien von Beper & Belte und Bergog. Bichtige neuere Literatur zitiert Bafer im "Archiv f. Religionswiffenschaft" 17, 350, in der namentlich H. Kehrer, Die heil. Dreikonige in Literatur und Kunft, 2 Bbe., Leipzig 1907, Zusammenfaffendes enthalten dürfte. E. H.=\R.

Enige, benige, doppel dee. — Mit einer Arbeit über Anzählreime der französischen Schweiz beschäftigt, wäre ich für Literaturangabe über die verbreitete Enige-benige-Formel dankbar.

Zürich. E. Bodmer.

Antwort. — Unser Egerland 2, 9 (teltisch!); Bieler in "Courrier de la Côte" (Nyon) 19. VI. 1894; 1. VII. 1894 (schwedisch!); Archivio per lo studio delle tradizioni popolari 16, 525 (Tessin); Ons Volksleven 10, 22 ff. 29. 203 (Brasbant); Unser Egerland 2, 62 (Wien); J. Hunziter, Aarganer Wörtersbuch. Aaran 1877, S. 16; Schw. Fdiotiton 1, 286; 4, 917. 1377; 5, 953 fg.; Der Urquell N. F. 2, 253 (Schwaben); B. Spich, Volkstüml. a. d. Fräntisch-Hennebergischen. 1869 S. 74 (Meiningen); F. M. Böhme, Deutsches